

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0713/2015
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Husmann
Ruf: 492 61 30 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 17.09.2015

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 543: Hilstrup - Glasuritstraße / Osttor / Bergiusstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

22.10.2015	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
29.10.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
04.11.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.11.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 543: Hilstrup – Glasuritstraße / Osttor / Bergiusstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 543 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Kritik an der Anbindung des Plangebiets mit der Hauptzufahrt von der Glasuritstraße über die Max-Winkelmann-Straße (Anlage 1, Punkte 2.1 und 2.7).
 - 1.1.2 Der Anregung, die Einbahnstraßenregelung in der Bergiusstraße zu Gunsten eines Begegnungsverkehrs aufzuheben und die Bergiusstraße als Hauptzufahrt zum Bahnhof/Plangebiet auszubauen (Anlage 1, Punkt 2.1).
 - 1.1.3 Der Kritik an Abgrenzung und Größe der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der geplanten Buswendeanlage (Anlage 1, Punkt 2.2).
 - 1.1.4 Der Anregung, im Bereich der geplanten Buswendeanlage die Verkehrsflächen unter Reduzierung des Vorhabengrundstücks zu vergrößern und die bereits durchgeführten Grundstücksverkäufe an den Vorhabenträger rückabzuwickeln und in der neu zu treffenden Abgrenzung erneut vorzunehmen (Anlage 1, Punkt 2.2).

- 1.1.5 Der Kritik an einer fehlenden Aufwertung des Bahnhofsbereichs und an einseitigen Nutzungsbelegungen (Anlage 1, Punkt 2.3).
- 1.1.6 Der Anregung, die öffentlich nutzbaren Flächen zugunsten von Flächen zum Verweilen und Flanieren zu vergrößern (Anlage 1, Punkt 2.3).
- 1.1.7 Der Kritik an der mit der Errichtung der Buswendeanlage verbundenen Fällung von Bäumen, einer mangelnden Alternativen-Prüfung und dem Umgang der Verwaltung mit den diesbezüglichen gutachterlichen Stellungnahmen (Anlage 1, Punkt 2.4).
- 1.1.8 Der Anregung, zum Erhalt der Baumreihe eine flächenmäßig reduzierte Buswendeanlage zu realisieren, die die funktionalen Belange zur Abwicklung der Verkehre sicherstellt, jedoch ohne Eingriffe in das Erdreich auskommt (Anlage 1, Punkt 2.4).
- 1.1.9 Der Kritik an der Ausgestaltung und Qualität der geplanten Wegeverbindungen („Passarelle“, Fuß- und Radweg nördlich des Vorhabengebäudes) zwischen Marktallee und Bahnhof (Anlage 1, Punkt 2.5).
- 1.1.10 Der Stellungnahme, mit der Umsetzung der Planung sei eine Verschlechterung der aktuellen Situation der öffentlichen Stellplätze verbunden (Anlage 1, Punkt 2.6).
- 1.1.11 Der Anregung, den Vorhabenbereich über die Bergiusstraße zu erschließen, um die Lärm- und Luftschadstoffbelastungen im Bereich der Max-Winkelmann-Straße nicht zusätzlich zu erhöhen (Anlage 1, Punkt 2.7).
- 1.1.12 Der Anregung, die Anzahl der Parkplätze am Einkaufszentrum zu reduzieren (Anlage 1, Punkt 2.7).
- 1.1.13 Der Kritik an der Größe der geplanten Verkaufsfläche und der damit verbundenen Befürchtung negativer Wirkungseffekte auf bestehende Einzelhandelsstrukturen (Anlage 1, Punkt 2.8).
- 1.1.14 Der Anregung, die geplante Verkaufsfläche zu reduzieren und eine erneute Prüfung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Einzelhandelsentwicklung an der Marktallee vorzunehmen (Anlage 1, Punkt 2.8).
- 1.1.15 Der Kritik an der Grün- und Freiraumqualität im Vorhabenbereich (Anlage 1, Punkt 2.9).
- 1.1.16 Der Anregung, die Grünflächenanteile auf dem Vorhabengrundstück bei gleichzeitiger Reduzierung der Kundenstellplätze zu erhöhen (Anlage 1, Punkt 2.9).
- 1.1.17 Der Kritik an Anzahl und Anordnung der Fahrradabstellplätze im Bereich der „Passarelle“ (Anlage 1, Punkt 2.10).
- 1.1.18 Der Anregung, zur Vermeidung von Nutzungskonflikten mehr Platz für Fahrradabstellflächen vorzusehen (Anlage 1, Punkt 2.10).
- 1.1.19 Der Anregung, auf Fahrradabstellplätze im Bereich der „Passarelle“ komplett zu verzichten (Anlage 1, Punkt 2.10).

1.1.20 Der Stellungnahme, die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs seien nicht vollständig gewesen (Anlage 1, Punkt 2.11).

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 543: Hiltrup – Glasuritstraße / Osttor / Bergiusstraße wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 543 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die vorhabenbedingten Kosten werden vom Vorhabenträger getragen. Näheres regelt der zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Münster abzuschließende Durchführungsvertrag.

Die nicht maßnahmebedingten Kosten wurden in der Vorlage V/0219/2015 „Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Bahnhofsbereich Hiltrup (Planungsbeschluss)“ dargestellt (Beratung in der BV Hiltrup am 23.04. und im ASSVW am 30.04.2015).

Begründung:

1. Der Rat der Stadt Münster hat am 06.05.2015 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 543 gefasst (siehe Vorlage Nr. V/0184/2015). Der Entwurf des Bebauungsplans hat vom 26.05. bis zum 26.06.2015 öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum fand auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Die zu diesen Beteiligungen vorgetragenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt. Über sie soll entsprechend den Beschlussvorschlägen unter 1.1 Beschluss gefasst werden.

2. Der Planentwurf soll aufgrund der obenstehenden Beschlussvorschläge nicht geändert oder ergänzt werden. Somit kann auch der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 543 gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 543 überlagert den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 424: Hiltrup – Bahnhofsbereich (Max-Winkelmann-Straße / Glasuritstraße / Marktallee / Bahnlinie Münster-Hamm). Im Überlagerungsbereich tritt der neue Bebauungsplan an die Stelle des bisherigen Planungsrechts. Die Festsetzungen im übrigen Bereich des Bebauungsplans Nr. 424 können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung mit Anlageblatt